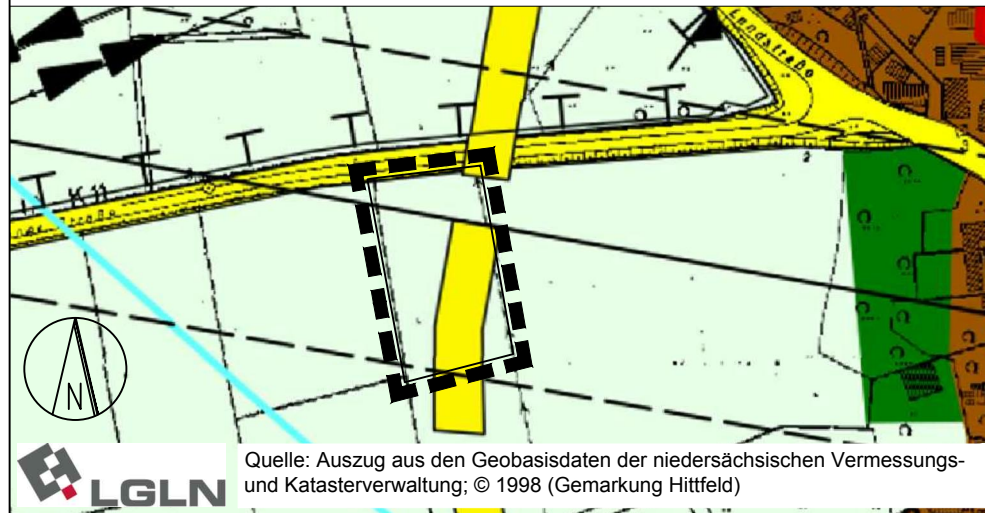




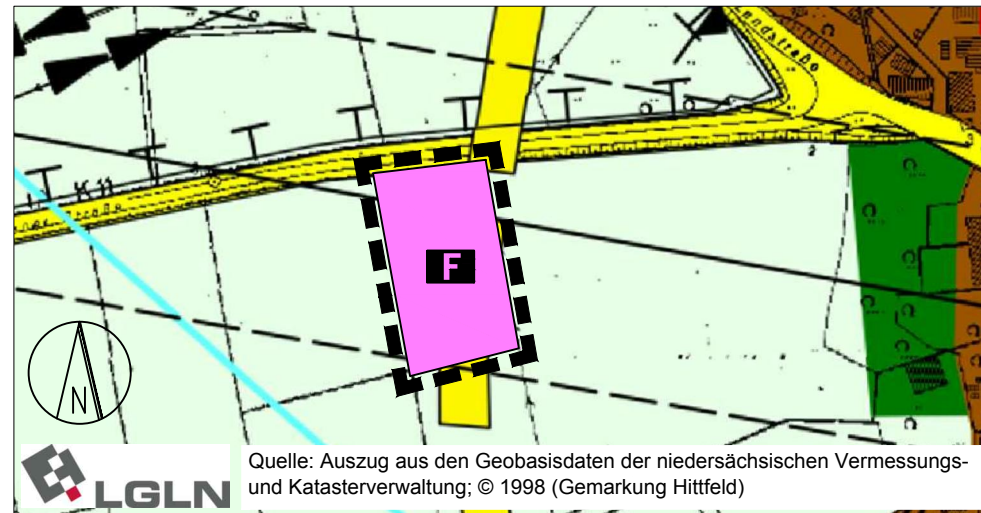
Flächennutzungsplan 2000 - 26. Änderung der Gemeinde Seevetal

bisherige Planzeichnung (Ausschnitt) Maßstab 1 : 5.000



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung; © 1998 (Gemarkung Hittfeld)

Planzeichnung der 26. Änderung Maßstab 1 : 5.000



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung; © 1998 (Gemarkung Hittfeld)

Planzeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung

gemischte Bauflächen

Flächen für bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Fläche für den Gemeinbedarf

Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr

Hauptverkehrsstraße

Hauptverkehrsstraße geplant

Führung der Hauptfreileitungen und der Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

Elektrische Freileitung

Richtfunktrasse

Reinwasserversorgungsleitung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Fläche für die Landwirtschaft

Wald

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

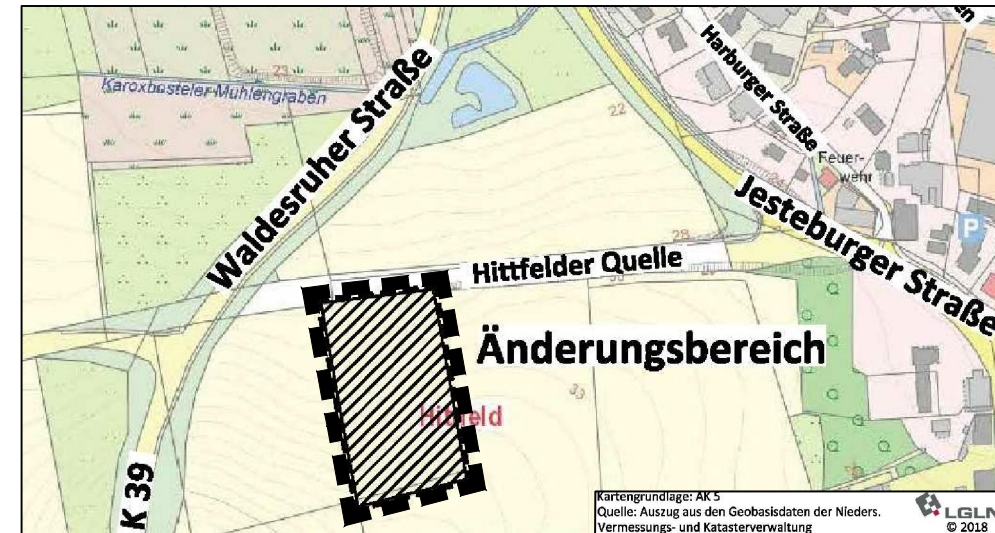
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans

Rechtsgrundlagen

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) sowie das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113) in der jeweils aktuellen Fassung.



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2000 - 26. Änderung der Gemeinde Seevetal „Feuerwehr Hittfelder Quelle“ Feststellungsbeschluss

Stand: September 2019

Präambel:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Seevetal i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), am 23.10.19 den Flächennutzungsplan 2000 - 26. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht, beschlossen:

Seevetal, den 22.11.19 gez. Oertzen
(Siegel) - Bürgermeisterin -

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.06.18 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2000 - 26. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.07.18 ortsüblich bekannt gemacht.

Seevetal, den 22.11.19 gez. Oertzen
- Bürgermeisterin -

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Seevetal hat in seiner Sitzung am 26.06.19 dem Entwurf des Flächennutzungsplans 2000 - 26. Änderung und der zugehörigen Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.07.19 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans 2000 - 26. Änderung und der zugehörigen Begründung haben vom 10.07.19 bis einschließlich 12.08.19 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Seevetal, den 22.11.19 gez. Oertzen
- Bürgermeisterin -

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Seevetal hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan 2000 - 26. Änderung nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 23.10.19 beschlossen.

Seevetal, den 22.11.19 gez. Oertzen
- Bürgermeisterin -

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan 2000 - 26. Änderung ist mit Verfügung (.....S03.1-61/09-13/19.....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Winsen (Luhe), den 22.01.2020 gez. i.A. T. Ziel
- Landkreis Harburg - Der Landrat -

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplan 2000 - 26. Änderung ist gemäß § 6 BauGB am 06.02.20 in Amtsblatt Nr. 06 des Landkreis Harburg bekannt gemacht worden.

Der Flächennutzungsplan 2000 - 26. Änderung ist damit am Tage nach der Bekanntmachung wirksam geworden.

Seevetal, den 07.02.2020 gez. Oertzen
- Bürgermeisterin -

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften / Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplan 2000 - 26. Änderung sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans 2000 - 26. Änderung nicht geltend gemacht worden.

Seevetal, den
- Bürgermeisterin -

Planunterlage

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte (DGK 5), Maßstab: 1 : 5.000, Gemarkung: Hittfeld
„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN).“



Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit der Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

- 1.) die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
- 2.) die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen. (Auszug aus § 5 Abs.3 NVermG).

Planverfasser

Der Flächennutzungsplan 2000 - 26. Änderung wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Patt, Schillerstraße 15, 21335 Lüneburg.

Lüneburg, den 15.11.2019
- Planverfasser -